

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie konform sein oder nicht.

Name des Produkts:

- „Klassische Lebensversicherung – Fixkosten Plus“
- Meine Zukunft FlexInvest – Genussphase“
- Meine Zukunft EasyInvest – Genussphase“

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299003F8XGRHET9H154

Datum der Veröffentlichung: 21.12.2023

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Für die Allianz Gruppe ist der Klimawandel eines der dringendsten Risiken für das Wohlergehen unserer Kund:innen. Daher ist es für die Allianz Gruppe unerlässlich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Anpassung an den Klimawandel zu mildern und zu unterstützen. Die Allianz Gruppe berücksichtigt dies in der Anlagestrategie, die sich nicht an einer übergeordneten Benchmark orientiert.

Die Allianz Gruppe ist ein Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA). Als Gründungsmitglied hat sich die Allianz Gruppe dazu verpflichtet, wissenschaftlich fundierte Ziele zu setzen, um die Treibhausgasemissionen ihrer Versicherungsanlagen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass die erzeugten Treibhausgase (THG) ausgeglichen werden, so dass insgesamt keine THG emittiert werden.

Als Tochtergesellschaft der Allianz Gruppe setzen wir, die Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, die gleichen Grundsätze um.

Das ökologische Merkmal dieses Produkts konzentriert sich auf die langfristige Verpflichtung bis 2050 Netto-Null-THG-Emissionen zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Target-Setting Protocol der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA). Das bedeutet, dass wir unsere Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize schaffen und von ihnen verlangen, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens vereinbar sind.

Darüber hinaus haben wir Ausschlüsse im Zusammenhang mit verbotenen und umstrittenen Waffen, Kohle, Ölsand sowie Öl und Gas implementiert und überwachen diese Beschränkungen kontinuierlich. Unsere Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für alle bestehenden und neuen Investitionen, wie weiter unten beschrieben.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Allianz hat sich spezifische Zwischenziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen gesetzt, um das langfristige Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen. Die Allianz hat sich für ihr Portfolio an Aktien und börsennotierten Unternehmensanleihen das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis Ende 2024 um 25 % im Vergleich zu einem Basisjahr 2019 zu reduzieren.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen wir die Erreichung unserer Dekarbonisierungsstrategie im Produkt messen, sind:

- Bericht über die Reduzierung von Kohleinvestitionen: Wir verschärfen schrittweise unsere Kohleausschlüsse und werden daher unsere Kohleinvestitionen (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) im Laufe der Zeit reduzieren.
- Messung der Erreichung der zwischengeschalteten Treibhausgasemissionsreduktionsziele auf der Grundlage des Carbon Footprint Reporting für das Aktien- und börsennotierte Unternehmensanleihenportfolio (bestehende und neue Investitionen).
- Aktivitäten und Themen des Engagements.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Zusätzlich zu unserer ESG-Anlagestrategie für alle Anlagen haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese Beschränkungen gelten für unsere nachhaltigen Anlagen:

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO2-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance).
- Keine Finanzierung von Aktivitäten wie fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung (der Schwellenwert liegt bei 1 %; Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet). Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen wir für Investitionen in Unternehmen oder Staaten die Expertise von ESG Ratingagenturen und Datenanbietern. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, erneuerbare Energien oder Immobilien prüfen unsere Anlagemanager und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus gelten für unsere nachhaltigen Investitionen zusätzliche Ausschlüsse:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Emittenten von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von ESG Ratings und anderen Quellen (z.B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem ESG Ansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.

Nein

Wir integrieren die wichtigsten negativen Auswirkungen in unseren Investitionsprozess und stellen sicher, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Wir prüfen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie Soziales und Arbeitnehmerbelange. Zu diesem Zweck haben wir unseren bestehenden ESG-Prozess um die Themen negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen erweitert:

- Klimaschutz: Langfristige Verpflichtung der Allianz, bis 2050 netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Zielprotokoll der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA).
- Ansatz der Allianz zu Ausschlüssen und Beschränkungen für alle Investitionen (verbotene oder kontroverse Waffen, Kohle, Ölsande, Öl, Gas).
- Engagement mit Unternehmen und Vermögensverwaltern. In den Bereichen Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie Soziales und Mitarbeiter überprüfen wir mit Hilfe externer, unabhängiger Datenanbieter, ob Unternehmen bereits schwere Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Darüber hinaus prüfen wir, ob es zu schwerwiegenden Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, z. B. in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitnehmervvertretung usw. gekommen ist. Unternehmen mit

schwerwiegenden Risiken werden in den Auswahlprozess für ein Engagement einbezogen.

Weitere Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, kurz PAI genannt, finden Sie in Anhang IV gemäß Verordnung (EU) 2019/2088, der im Zuge Ihrer jährlichen Standmitteilungen zur Verfügung gestellt wird.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zusätzlich zu ihrer langfristigen Klimastrategie verfolgt die Allianz seit 2011 einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Zu diesem Zweck setzt die Allianz die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) konsequent im gesamten Investmentprozess um. Für unsere Dekarbonisierungsstrategie folgen wir dem wissenschaftlich fundierten Zielsetzungsprotokoll der von der UN einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wir vereinen in unserer aktiven Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

1. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG hat sich auf 5-Jahres-Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG) verpflichtet, so dass wir langfristig bis spätestens 2050 in Übereinstimmung mit dem AOA-Zielsetzungsprotokoll Netto-Null-Emissionen in unseren Versicherungsanlageportfolios finanzieren. Das erste Ziel sieht eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 25 % in unseren Aktien- und Unternehmensanleiheportfolios im Vergleich zum Basisjahr 2019 vor. Darüber hinaus wird unser Immobilienportfolio, das sich vollständig in unserem Besitz befindet, bis 2025 einen Pfad zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen einschlagen, um bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr zu emittieren.
2. Ausschlüsse und Beschränkungen für alle Investments:
 - a. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Wir legen Schwellenwerte fest, wie hoch der Anteil der Kohlegewinne oder der Kohleverstromung bei Unternehmen sein darf. Diese Schwellenwerte senken wir anhand wissenschaftlich fundierter Pläne bis spätestens 2040 auf 0. Die derzeitige Grenze liegt bei 25 % (zum 1. Januar 2023) und sinkt zum 1. Januar 2026 auf 15 %. Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen in die Abwicklung gegeben und keine neuen Investitionen in Anleihen zugelassen.
 - b. Ölsande: Unternehmen, die mehr als 20 % ihrer Einnahmen aus der Upstream-Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen, sind ausgeschlossen. Dezidierte Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist, sind ebenfalls ausgeschlossen.
 - c. Öl- und Gas Richtlinie: Ab dem 1. Januar 2023 stellt die Allianz keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen zur Verfügung: Exploration und Erschließung neuer Öl- und

Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Verfahren in der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie Tiefstsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebe. In besonderen Fällen kann der Nachhaltigkeitsrat der Gruppe über Ausnahmen für neue vorgelagerte Gasfelder entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt.

- d. Verbotene oder kontroverielle Waffen: Biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben und Atomwaffen.
- e. Potenzieller Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Bemühungen um ein Engagement gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen über gute Governance-Praktiken länger als drei aufeinanderfolgende Jahre andauern.
- f. Wir überprüfen die Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken anhand von externen ESG-Ratings und anderen Quellen (z. B. Allianz Standard for Reputational Risk and Issues Management) und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Ein Mindestsatz kommt nicht zur Anwendung.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei Investitionen in Unternehmen prüfen wir und unsere Anlageverwalter unter anderem anhand von ESG Ratings, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Zudem prüfen wir durch externe unabhängige Datenanbieter, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen wie bspw. Bestechung oder Betrug kam. Zusätzlich prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, wie bspw. Gesundheits- und Sicherheitsstandards oder Arbeitnehmervertretungen. Unternehmen, die nicht die Prinzipien einer guten Unternehmensführung verfolgen, werden in unseren Engagement-Prozess einbezogen. Sollten Kontroversen oder schlechte Unternehmensführungspraktiken für mehr als drei Jahre fortbestehen und/oder unser Engagement zu keinem Erfolg führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Portfolio. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Portfolio.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) beträgt für dieses Produkt über die Vertragslaufzeit 0%.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht explizit eingesetzt, um unsere Dekarbonisierungsstrategie zu erreichen. Wir nutzen sie nur zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Risikominderung.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen sind gemäß der EU-Taxonomieverordnung eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt, und die Unternehmen werden erst 2023 damit beginnen, über an die Taxonomie angepasste Aktivitäten zu berichten. Ein Grund für den geringen Anteil ist der derzeitige Mangel an tatsächlichen Daten, obwohl wir uns bei der Datenerfassung größte Mühe („best effort“) geben.

Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit in öffentlichen Bekanntmachungen und der Unsicherheit bezüglich der Datenqualität anderer Informationsquellen sowie der Tatsache, dass wir uns noch im Prozess der Datenerhebung befinden, können wir unseren derzeitigen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen noch nicht abschließend bewerten. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Einklang mit der EU-Taxonomie, einschließlich der Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten, mit 0,0 % angegeben. Aufgrund der portfoliospezifischen Datenverfügbarkeit können die in den vorvertraglichen Informationen der Allianz Produkte ausgewiesenen Mindestanteile voneinander abweichen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein. Mit diesem Finanzprodukt wird kein Mindestanteil an Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, anvisiert. Ob das Finanzprodukt in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammengang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert ist, welche die Kriterien der EU-Taxonomie VO erfüllen, können wir derzeit noch nicht angeben. Entsprechende Daten für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen werden voraussichtlich erst Ende 2023 zur Verfügung stehen, da nichtfinanzielle Unternehmen erstmalig im Jahr 2023 die relevanten Daten für ihre eigenen Wirtschaftsaktivitäten veröffentlichen werden.

Sobald uns die Informationen hierzu vorliegen, werden wir Ihnen diese in Ihrem jährlichen Bericht zur Verfügung stellen.

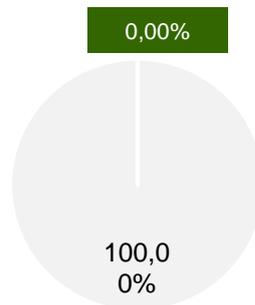
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

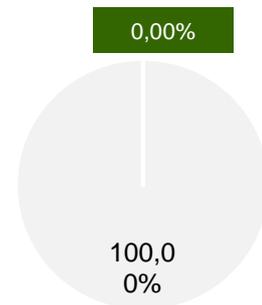
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



■ Taxonomie-konforme Investitionen
 ● Andere Investitionen

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomie-konforme Investitionen
 ● Andere Investitionen

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Die EU-Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung und wird weitere Wirtschaftszweige umfassen. Daher können wir keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen angeben, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Derzeit sind wir nicht in der Lage, Mindestanteile für eine Unterkategorie nachhaltiger Anlagen anzugeben.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für alle Anlagen, die dem Produkt zugrunde liegen. Daher erfüllen 100% unserer Anlagen das Umweltmerkmal dieses Produkts. Darüber hinaus gelten unsere ökologischen oder sozialen Ausschlüsse, wie z. B. kontroverse Waffen, Kohle usw., für alle Anlagen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da keine Benchmark festgelegt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum jeweiligen Produkt finden Sie im Abschnitt nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen unter den folgenden Links:
Klassischen Lebensversicherung Fixkosten Plus,
[Klassische Lebensversicherung: Fixkosten Plus | Allianz](#)
Meine Zukunft EasyInvest- Genussphase und
[Fondsgebundene Lebensversicherung: EasyInvest | Allianz](#)
Meine Zukunft FlexInvest-Genussphase sind abrufbar unter:
[Fondsgebundene Lebensversicherung: FlexInvest | Allianz](#)